Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1894)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 31. Samstag den 4. August 1894.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Eine katholisch-schweizerische Missionsstation in Kamerun (Afrika).

Eine Anzahl opferwilliger Katholiken unseres Vaterlandes hat den Entschluß gefaßt, ihre Mitbürger zur Mitwirkung am Werke der Glaubensverbreitung und Unterdrückung der Sklaverei in Afrika anzueifern und zwar durch Beitritt zum Missionsverein der Pallottiner. Aus den eingehenden Beiträgen der Mitglieder und Wohlthäter soll eine katholisch-schweizerische Missionsstation in Kamerun (Westafrika) gegründet werden. Dort wirkt die Mission des sel. Vinzenz Pallotti, der um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts in Rom die Kongregation oder die fromme Missions-Gesellschaft der Pallottiner stiftete. Dieselbe theilt sich in drei Klassen: Missionäre, Missionsschwestern und Weltleute (Priester und Laien beiderlei Geschlechts). Besagte Missions-Gesellschaft der Pallottiner besitzt in Limburg an der Lahn (Deutschland) ein Missionshaus mit Noviziat, wo Missionäre herangebildet werden, die dann als solche nach Kamerun in die Mission abgehen. In genanntem Missionshause können auch junge Schweizer, die sich dem Missionswerke, sei es als Priester oder Laienbrüder, widmen wollen, Aufnahme finden.

Wer sich an der Gründung der Mission in Kamerun beteiligt, thut nicht blos ein Werk echt christlicher Nächstenliebe, sondern er erwirbt sich selbst auch große Gnaden. Er wird dadurch Mitglied der III. Klasse jener Kongregation und nimmt teil an den überaus zahlreichen Privilegien und Ablässen derselben. Außerdem wird für die Wohlthäter der Mission in Kamerun jede Woche ein besonderes Hochamt gefeiert für Lebende und Abgestorbene. Ferner erhält jeder Spender oder jedes Mitglied eine vom hl. Vater selbst gesegnete, mit Sterbablaß und vielen andern Ablässen begnadete sehr schöne Medaille. Der regelmäßige Jahresbeitrag für ein Mitglied ist unlängst auf 60 Cts. festgesetzt worden, um den Beitritt zum Verein Jedem, auch dem Armen, möglich zu machen. Größere Gaben, einmalige oder wiederholte, werden mit herzlichem Danke angenommen.

Eifrige Katholiken, Männer, Frauen und Jungfrauen, können das Amt eines Beförderers oder einer Beförderin zur Ausbreitung des Vereins bekleiden. Geistliche Herren, die sich damit befassen, erwerben sich dadurch das Altarprivilegium und zwar zweimal in der Woche.

Der Missionsverein der Pallottiner hat seit seiner Einführung in der Schweiz im Sommer 1892 fast in allen Kantonen, in denen Katholiken sind, Anklang gefunden und sich mehr oder weniger ausgebreitet. Soll aber die ihm gestellte Aufgabe, nämlich: eine eigene katholisch-schweizerische Missionsstation in Kamerun (Afrika) zu gründen, erhalten und auszubreiten, verwirklicht werden, bedarf es einer größeren und allgemeinern Beteiligung.

Hiegegen wird vielleicht der Einwurf gemacht: „Dieser neue Verein konkurriere mit der vom hl. Vater auf das Dreikönigsfest vorgeschriebenen jährlichen Sammlung zur Bekämpfung der Sklaverei in Afrika und Bekehrung dieses Welttheils. Es sei daher nicht angezeigt, die neue Pallotti-Mission neben der Sammlung an Dreikönigen in den Pfarreien einzuführen, zumal der Zweck beider Sammlungen fast der gleiche sei." Allein es besteht zwischen beiden doch der Unterschied, daß die vom hl. Vater vorgeschriebene allgemeine Sammlung für Christianisierung von ganz Afrika bestimmt ist, während die schweizerische Mission in Kamerun lediglich auf diese Station sich beschränkt. Es ist für unser Vaterland eine Ehre vor Gott und der christlichen Welt, wenn es im finstern Weltteil Afrika ein Gebiet aufweisen kann, das ihm seine Bekehrung znm Christentum verdankt. Andere Länder bethätigen sich in gleicher Weise.

In Vorarlberg (Oesterreich) bestehen die nämlichen Verhältnisse, wie bei uns. Auch dort wird am Dreikönigenfeste nach Vorschrift des hl. Vaters für Unterdrückung der Sklaverei in Afrika u. s. w. gesammelt. Gleichwohl hat dieses Ländchen (Siehe „Kirch.-Ztg." Nr. 41 vom 4. Okt. 1893) sich schon 1891 vorgenommen, ein Marien-Kollegium in Bregenz zur Heranbildung von Missionären für in- und ausländische Missionen besonders in Afrika zu gründen, das im gegenwärtigen Jahre eröffnet werden soll. Wenn das im kleinen Vorarlberg möglich, warum nicht ein ähnliches Vorgehen von Seite des katholischen Teils der Schweiz!

Bei Gründung des Vereins der hl. Kindheit Jesu befürchteten viele Gutgesinnte, derselbe werde dem ältern Verein für Glaubensverbreitung Eintrag thun. Aber gerade das Gegenteil traf ein; beide Vereine entfalteten sich nebeneinander zu hoher Blüthe und ergänzen sich jetzt gegenseitig. So wird es wohl auch bezüglich der Mission in Afrika geschehen. Die dem heiligen Vater jährlich zur Verfügung ge-

stellten Geldopfer behufs Unterdrückung der Sklaverei in Afrika und Bekehrung der Neger und anderseits die von einzelnen Ländern durch spezielle Missionen unternommene Christianisierung gewisser Ländergebiete in Afrika werden einander ebenfalls unterstützen und ergänzen und schneller zum gewünschten Ziele führen. Uebrigens ist es ja nicht gesagt, daß man das ganze Opfer an den gleichen Ort hingeben müsse, man kann ja zwischen Dreikönigenopfer und Pallotti-Mission in Afrika teilen, und jeder Mission etwas geben nach dem Ausspruche Jesu: das Eine zu thun und das Andere nicht zu unterlassen.

Möge also der Ausbreitung des Pallotti-Missionswerkes für Gründung einer eigenen katholischen schweizerischen Missionsstation in Kamerun von Seite der Hochw. Geistlichkeit und der Laienwelt die ihm gebührende Unterstützung zu teil werden. Hat doch der Hochwst. Bischof Leonhard schon im Jahre 1892 dieses Werk gutgeheißen und empfohlen und zu diesem Zwecke den Hochw. Hrn. Domherrn Kaspar Herzog als Generalbeförderer an die Spitze desselben gestellt, unter Beigabe des Hrn. J. Frd. Spieler, Seminarlehrer in Hitzkirch, Kt. Luzern, als Hauptbeförderer. Nach leider allzufrüh erfolgtem Tode des Hochw. Domherrn Herzog ernannte Sr. Bischöfl. Gnaden im Sommer 1893 den Hochw. Domherrn Wengi in Solothurn zum Generalbeförderer. An diesen hat man sich also in Sachen der Pallotti-Mission bezüglich Bezug von Verbreitungsmitteln des Vereins und Abgabe von milden Gaben zu wenden.

Das Pallotti-Missionshaus in Limburg gibt halbjährlich einen Bericht über die Mission heraus, der den Mitgliedern des Vereins zugestellt wird. Daneben hält es auch noch ein Vereinsblatt, genannt „Stern von Afrika", das alle Monate erscheint und recht interessant ist. Abonnenten haben für dieses Blatt Fr. 2. 50 zu bezahlen; Beförderer und Beförderinnen dagegen, die sich für die Ausbreitung des Vereins und den Bezug der Jahresbeiträge bemühen, erhalten das Blatt gratis.

Unlängst hat der Superior der Missionsgesellschaft der Pallottiner, Hochw. Hr. P. Max Kugelmann, für die katholische Schweiz eine eigene Missionsstation in einer gesunden Lage auf dem sogenannten Götterberge in Kamerun ausgewählt und derselben mit Gutheißung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Leonhard den Namen **Engelberg** (anklingend an unser schweizerisches Engelberg in Obwalden) gegeben. Die Gründung einer solchen Missionsstation kostet aber gegen 30,000 Fr., wie im II. halbjährigen Missionsbericht zu lesen ist. Hiefür sind aber erst etwas über 10,000 Fr. vorhanden. Aber unter Gottes Beistand und Segen und mit Hilfe wohlthätiger und eifriger Katholiken wird nicht nur das Fehlende bald zusammengesteuert werden, sondern das erhabene gottgefällige christliche Werk bestens gedeihen und großer Segen auch auf die Unterstützer des Werkes von Oben herabströmen.

Die deutsche katholische Sozialpolitik.

Wir wollen keineswegs die französische katholische Sozialpolitik für unfehlbar erklären. Allerdings hat sie auch unter den deutschen Katholiken Anhänger; Msgr. Freppel wollte z. B. die Thätigkeit des Staates auf sozialpolitischem Gebiete auf den Schutz der Rechte und die Abstellung der Mißbräuche beschränkt wissen und trat für die volle Vereinsfreiheit als heilsamsten Ersatz für das staatliche Eingreifen ein; kaum weiter geht aber in der Befürwortung der staatlichen Intervention Stöckl, wenn er schreibt (Das Christentum und die großen Fragen der Gegenwart, III, S. 24): „Er (der Staat) ist seinem Wesen nach der Garant des Rechtes; diese Bestimmung ist ihm so wesentlich eigen, daß er ohne sie gar nicht gedacht werden kann. Die Garantie des Rechtes ist sein wesentlicher und unmittelbarer Zweck; der Wohlfahrtszweck, den der Staat außerdem noch verfolgt, ist bloß sein mittelbarer Zweck, insofern er nämlich durch die allseitige Garantie des Rechtes und nur durch diese erreicht werden kann und soll." Allein wir denken, mit Recht dehne P. Cathrein das Gebiet, auf dem sich der Staat in sozialpolischer Hinsicht bewegen darf, über die engen von den erwähnten Sozialpolitikern gezogenen Grenzen hinaus, indem er schreibt: „So sehr wir aber auch eine direkte Betheiligung der Staatsgewalt an der Erzeugung und Verteilung der Güter verwerfen, so verlangen wir anderseits, daß sie indirekt nach Kräften Industrie, Ackerbau und Handel fördere und Allen die freie Selbstbethätigung ermögliche. Sie soll die Bedingungen einer gedeihlichen Entfaltung aller Wirtschaftskreise setzen." (Die Aufgaben der Staatsgewalt, S. 103.)

Doch ebenso wenig ist die deutsche katholische Sozialpolitik unfehlbar. Das wollen wir an einem bedeutsamen Widerspruche zeigen, in welchem deutsche Zentrumsblätter mit den „Stimmen aus Maria-Laach" stehen.

In jenem herrlichen Artikel: „Ein Wort über Freiheit der Rede" (St. a. M.-L. 1885), von dem wir schon einmal Erwähnung gethan, schreibt P. Lehmkuhl: „Notgedrungen hat man durch das Sozialistengesetz die Redefreiheit, insofern ihr sonst nur durch nachträgliche Strafverfolgung ein Zügel angelegt wird, auf einmal durchlöchert. Es geschah in höchst inkonsequenter Weise. Konsequent ist nur Eines von Beiden: entweder auch den Sozialisten und ihren Theorien freien Lauf lassen, oder mit den Sozialisten noch eine ganze Reihe von Vertretern nicht minder gefährlicher Lehren und Grundsätze von der allgemeinen Freiheit ausschließen. Richtig ist nur das Letztere. . . Aufgabe der Staatsgewalt ist es freilich nicht, den Religionslehrer zu spielen, wohl aber nebst andern Rechten auch das religiöse Recht der Staatsangehörigen zu schützen, zumal das feierlich zugesicherte, das bei Uebernahme der Landeshohheit beschworene Recht. Der Staat, d. h. die leitenden Staatsmänner, begehen ein schreiendes Unrecht, wenn sie dulden, daß die Religion durch Wort und Schrift angegriffen oder lächerlich gemacht wird. . . . Das jüdische Gesetz bestrafte Diebe mit der Buße vier- oder fünf-

fachen Ersatzes, Religionsspötter und Lästerer mit dem Tode. Für solche verhältnismäßige Verschiedenheit hat unsere charakterlose Zeit kein Verständnis mehr: und doch war es das göttlich bestätigte Strafmaß, welches dort zur Anwendung kam. . . . Es ist und bleibt eine unaustilgbare Wahrheit, daß der letzte Grund des Unterschiedes zwischen Gut und Bös, zwischen Erlaubt und Unerlaubt, zwischen Tugend und Verbrechen auf einen alle Menschen bindenden Gesetzgeber zurückgeführt werden muß, welcher sich in der Stimme des Gewissens einem Jeden vernehmbar macht. Wer diesen höchsten Gesetzgeber, einen allwaltenden Gott leugnet, der begeht somit das denkbar höchste Verbrechen an dem Staate und der ganzen menschlichen Gesellschaft, indem er alle Ordnung, alles Gesetz unmöglich macht und die wildeste Freiheit für Alles und Jedes in Anspruch nimmt, was Polizei und Staatsschwert nicht erreichen oder nicht mit Erfolg behaupten kann. . ." Als praktisches Ergebnis schlägt dann P. Lehmkuhl am Ende seines Artikels vor: „Notorische Gottesleugner, solche, welche die ersten Prinzipien der gesellschaftlichen Ordnung und alles Rechtsgrundes leugnen oder in Frage stellen — und dazu zählen sogenannte Pantheisten so gut wie diejenigen, die sich einfachhin für Atheisten ausgeben, — sind ohne weitere Inquisition kennbar und bekannt: wäre es denn eine unausführbare oder eine das Verbrechen auch nur annähernd erreichende Strafe, wenn diejenigen, die anerkanntermaßen zu jener Klasse gehören, von selbst als unfähig gälten, irgendwie eine öffentliche Thätigkeit auszuüben, irgendwie durch Schrift und Rede ihren Einfluß geltend zu machen?"

Also, alle Gottesleugner, die dem Pantheismus huldigenden Staatslehrer, die zum Atheismus sich bekennenden Sozialisten, sollten, nach P. Lehmkuhl, vom Staate, wenn er anders nicht sich selbst sein Grab graben will, für unfähig erklärt werden, irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden oder durch Schrift und Rede ihren Einfluß geltend zu machen.

Dagegen lesen wir in der „Köln. Volkszeitung" vom 30. März 1894: „Die Erbitterung gegen die bestehenden Gesellschaftseinrichtungen würde bei den Massen nur verstärkt, wenn es gelänge, ihre (der Sozialdemokratie) Vertreter ganz zu verdrängen, wo sie einmal Boden gewonnen haben, und so käme der „Sieg" über die Sozialdemokratie schließlich auf ihren Vorteil hinaus. Die einzig aussichtsvolle Art der Bekämpfung der Sozialdemokratie ist die der sozialen Reformen." Und am 16. Januar 1893 hatte dasselbe Blatt sogar geschrieben: „Wer leugnen kann, daß die Vertretung der Sozialdemokratie im Reichstag ihr Gutes habe, der mag ein Mann von Besitz sein, ein Mann von Verständnis für die Zeit ist er nicht."

Und eben darum, weil die „Köln. Volkszeitung" es für eine Wohlthat ansieht, wenn die atheistischen Sozialdemokraten alle Freiheit haben dürfen, selbst im Reichstag aufzutreten, freute sie sich über den Bieler Arbeitertag und wünscht sehnlich, es möchte der geplante internationale Kongreß in Zürich im August zustande kommen. „Ein derartiges gemeinsames Zusammenarbeiten von Arbeitervereinen der verschiedensten politischen und religiösen Richtungen (wie in Biel, wo ein „in seiner Mehrheit sozialistischer und protestantischer Kongreß" tagte) wäre auch für Deutschland wünschenswert, dürfte aber zunächst ein Vorzug der kleinen Schweiz bleiben." (14. Aug. 1893.) „In der Schweiz ist man aber weiter wie in Deutschland: dort arbeiten auf dem Gebiete der Sozialreform Männer der verschiedensten Parteistellungen zusammen. Und daß dieß keineswegs vom Uebel ist, bestätigt heute indirekt der „Vorwärts"[1]) in seinem Bericht über die jüngste außerordentliche Delegierten-Konferenz des schweizerischen Arbeiterbundes in Zürich. In diesem Bericht wird nämlich anerkannt, daß die Arbeiterpostulate betreffend die Kranken- und Unfallversicherung von einem jungen Geistlichen, Dr. Beck, Professor an der katholischen Universität in Freiburg, in „vorzüglicher, formell vollendeter und gehaltvoller hinreißender Rede" vertreten worden seien. Sollte der geplante internationale Kongreß sich wirklich zu einer Delegiertenversammlung aller Arbeitervereinigungen der Welt gestalten, so wäre dies ein Erfolg, zu dem man dem schweizerischen Arbeiterbund nur gratulieren könnte. Es würden dadurch sicher manche Gegensätze gemildert, manche Vorurteile zerstreut und die Interessen der friedlichen sozialen Reformarbeit gefördert werden. Die kleine Schweiz würde aber auf's neue bestätigen, was ihr von dem Vertreter Englands in der Schweiz in seinem letzten Bericht über die Lage der Arbeit in der Schweiz nachgerühmt wird: daß sie eine „wertvolle und belehrende Werkstätte für wirtschaftliche Versuche" sei."[2])

Offenbar also, ein arger, sehr bedenklicher Widerspruch zwischen den „Stimmen aus Maria-Laach" und dem größten deutschen Zentrumsblatt, wie wir zeigen wollten.

Möge man darum, mit dieser Mahnung schließen wir, sich nicht über Gebühr und ohne Prüfung von der deutschen katholischen Sozialpolitik beeinflussen lassen und nicht zu geringschätzig von der französischen katholischen Sozialpolitik denken und sich über sie auslassen. Gewiß ist dem Einflusse der deutschen katholischen Sozialpolitik zuzuschreiben, wenn in der Schweiz fast alle katholischen Blätter, in scharfem Gegensatze zu P. Lehmkuhl, dem Bundesrat alles Lob spendeten, weil er den Gottesleugner Steck in Schutz genommen hatte, wenn Herr Decurtins in Olten den Satz aufstellte, die Hebung der materiellen Lage des Arbeiterstandes stehe über den Parteien und den Konfessionen, wenn der Vorstand der katholischen Arbeitervereine unter dem Vorwand, die soziale Frage sei neutrale Sache, sogar Arbeiterinnenvereine zur geplanten Versammlung in Zürich einladet, auf welcher Sozialdemokraten

---

[1]) Eine schöne Auktorität fürwahr!! Wie kann sich die „Kölner Volkszeitung" auf den „Vorwärts" berufen, um die Katholiken ihre Pflichten zu lehren.

[2]) Die „Kölner Volkszeitung" hätte es sich denken können, daß die Schweiz gerne darauf verzichtet, „eine Werkstätte für Versuche" zu sein.

erscheinen sollen [1]), wenn Herr Pedrazzini, Vizerektor der Universität in Freiburg, in der «Liberté» vom 18. April 1894 die Besprechung mit den Sozialisten in Zürich befürwortet, trotz des entschiedenen Tadels des Hochwürdigsten Bischofs von Lüttich, dessen Brief doch dieselbe «Liberté» kennt und zitiert. Wer dagegen die französische katholische Sozialpolitik studieren würde, käme ganz zu den Schlüssen P. Lehmkuhls über das gegen Sozialisten wie gegen Staatslehrer, die Gott leugnen, zu beobachtende Verhalten. Hat ja doch Msgr. d'Hulst in der Sitzung der französischen Kammer am 20. Juni 1894, ähnlich wie P. Lehmkuhl, die Forderung gestellt, daß jene Bürger, die sich weigern, den religiösen Amtseid zu leisten, weil sie vorgeblich nicht an Gott glaubten, nicht als Geschworene sollten gewählt werden dürfen.

Kirchenmusikalisches.

(Schluß.)

5. Am Hauptorte unseres Bezirkes, in Breitenbach, hat man auch vor einigen Jahren schon angefangen, ernstere Kirchenmusik zu pflegen. Sobald die bischöfliche Agenda erschienen war, wurde dem alten Schlendrian und der Willkür der Abschied gegeben. In richtiger Erkenntnis, daß Priester und Sänger dem Bischof zum Gehorsam verpflichtet sind, hat sich der Chor mit allem Ernste an die Arbeit gemacht. Alles, was vorgeschrieben ist, wird gesungen oder rezitiert und nur solche Messen aufgeführt, welche den liturgischen Gesetzen entsprechen. Am meisten vertreten sind Kompositionen von Kaim, Stehle, Zangl, Haller. Die Vesper wird, wie seit vielen Jahren schon, Choral gesungen. Requiem meistens auch Choral.

6. St. Pantaleon ist die Pfarrei, in welcher die Agenda wohl noch am wenigsten durchgeführt worden, dank ähnlichen Verhältnissen, wie sie in Beinwil bestehen. An Festtagen, wenn der Pfarrer auf dem Gesangschore mitwirken kann, werden in Amt und Vesper alle kirchlichen Vorschriften beobachtet. An den übrigen Tagen werden Kompositionen von Stehle, Zangl, Kaim, Schöpf und Molitor aufgeführt; immer nur solche Messen, welche den ganzen Text enthalten. Aso auch hier ein schöner Anfang, der hoffen läßt, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit St. Cäcilia vollständig herrschen wird auf dem Berge der hl. vierzehn Nothelfer.

7. Neben Mariastein liegen noch die zwei Pfarreien Hofstetten und Metzerlen. In Hofstetten werden die stehenden Meßgesänge immer vollständig gesungen nach Kompositionen von Haller, Stehle, Bischof, Kaim, Zangl. Das Offertorium kommt alle Sonntage zur Aufführung, die übrigen Wechselgesänge an Festtagen und man arbeitet mit Eifer daran, dieselben auch an den gewöhnlichen Sonntagen singen zu können. Requiem (ganz) gewöhnlich Choral, ebenso das Credo an gewöhnlichen Festen und Sonntagen. Vesper Choral und falsibordoni.

8. Von Metzerlen lautet der Bericht ganz kurz. Auf die Frage, ob daselbst die bischöfliche Agenda voll und ganz zur Ausführung gelange (wenigstens im Hochamt und in der Vesper) lautete die Antwort entschieden Ja. Sofort nach Erscheinen derselben wurde die Sache an die Hand genommen und in verhältnismäßig ganz kurzer Zeit auch ausgeführt.

Hiemit wären wir auf unserer kirchenmusikalischen Rundreise wieder am Ausgangspunkte Mariastein angelangt. Und wie aus den obigen, wahrheitsgetreuen Berichten hervorgeht, brauchen wir Benediktiner uns gar nicht zu schämen, in einer cäcilianischen Versammlung zu erscheinen. Getreu dem Grundsatz unseres Ordens, daß der Gottesdienst allem Andern vorzuziehen sei, haben wir überall energisch Hand angelegt, sobald der Oberhirte der Diözese gesprochen hatte. In keiner einzigen unserer Pfarreien wird punkto Kirchengesang gefaulenzt, überall wird gearbeitet nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte und wenn auch nicht überall alles ist, wie es sein sollte, so wird doch gearbeitet, daß es bald so werde und jedenfalls ist der Zeitpunkt nicht mehr gar so ferne, wo man wird sagen können: In den Benediktiner-Pfarreien des Bistums Basel finden die bischöflichen Verordnungen vollen und ganzen Gehorsam.

Zum Schlusse will ich noch hinzufügen, daß der kürzlich verstorbene P. Basilius Linz im Kloster zu Ofteringen den Gottesdienst ganz genau nach den liturgischen Vorschriften geregelt hat und wer sich die Mühe nimmt, auf den Gubel zu steigen, wird dort droben erfahren, daß P. Vinzenz Metschi daselbst seit Jahren schon das gleiche gethan.

Ob in den von Weltpriestern geleiteten Pfarreien des Schwarzbubenlandes und Leimenthals nach den bischöflichen Verordnungen gesungen wird, kann ich nicht sagen. Die Berichterstattung hierüber überlasse ich einem Weltpriester.

P. L. F.

[1]) Nach der „Liberté" vom 15. März 1894 hätten die deutschen Sozialisten jedoch erklärt, in Zürich nicht erscheinen zu wollen. Die glauben eben nicht an eine „neutrale" Lösung der sozialen Frage, weil diese Lösung ja eine Unmöglichkeit ist.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Korresp. vom 26. Juli.) Gestern Vormittags fand im Kloster der Visitation in hier die Prüfung der Lehrtöchter statt. Die Zahl derselben belief sich auf 25 und war aus Angehörigen der drei Sprachen gebildet. Nachmittags von 4 Uhr war eine deklamatorische und musikalische Produktion, woran Hochw. Hr. Dompropst Eggenschwiler, Domherr Meyer und Pfarrer Burkhardt teil nahmen. Ueber eifrige Pflege nützlicher Arbeiten für Familie und kunstvoller liturgischer Gewebe für Kirchen legte eine reichlichst besetzte Ausstellung beredtes Zeugnis ab. Den Schluß bildete eine passende Ansprache des Hrn. Propstes und Preisverteilung, wodurch alle Zöglinge beschenkt wurden. Dem Lehrziel zu Tugend und Wissenschaft, das die berühmten Lehranstalten Menzingen und Ingenbohl in so vollkommener und großartiger Weise verwirklichen, wurde auch hier in der Lehrschule des hl. Franz

von Sales vollständig Genüge gethan. Glücklich die Jugend, welche unter bewährter Leitung wie zur Wissenschaft so auch zu Glaube, Tugend und Ordnung herangebildet wird! Von daher bezieht die Familie ihre besten Glieder und die Kirche die opferreichen Organe der evangelischen Räte für Aszese und christliche Charitas.

Das Kloster zur Visitation feierte am 2. Juli abhin das 250jährige Jubiläum des Bestandes. Am 20. Juni 1644 kamen zehn geistliche Töchter des hl. Franz von Sales, von Freiburg her, im Hause der Familie von Staal an und gründeten in der Nähe der Aare das hundertste Kloster seiner Stiftung und das erste im Bereich der deutschen Sprache. Maria und Martha, die betende und thätige Liebe, waren die Zielpunkte seiner hl. Regel. Ihnen zufolge lagen die geistlichen Töchter einerseits dem Chorgebet ob und anderseits widmeten sie sich der Erziehung der Jugend und Pflege der Bedürftigen und Kranken. Anfänglich meinte der hl. Ordensstifter seine Konventualinnen aussenden zu dürfen, wie es bei den Schwestern des sel. P. Theodosius der Fall ist; doch bald, etwa nach Verlauf von sechs Jahren, berief er sie innert die Mauern der klösterlichen Familie zurück und ließ sie innert denselben den Obliegenheiten der Verehrung Gottes und der christlichen Nächstenliebe nachleben. Töchter der ersten Familien, wie von Sury de Büssy, von Staal, von Besenval und von Roll, traten hier ein und gereichten der neuen Familie wie zur geistigen Blüthe, so auch zum größten materiellen Vorteil. Ihnen und viel Andern verdankt die Kongregation ihren Bestand bei den vielen Bedürfnissen von Bauten, den Schirm vor vielen einstürmenden Gefahren und die geborgene Existenz der Gegenwart. Gegenwärtig zählt die geistliche Familie etwas zu 40 Konventualinnen und steht unter der Leitung der ehrw. Frau Mutter Anna Maria Göldlin, gebürtig von Sursee, und ihrer besorgten Gehülfin Franziska Nouvion von Delsberg als Assistentin.

— (Eingesandt.) Die Tit. Direktion der Glaubensverbreitung und des Vereins der hl. Kindheit in Einsiedeln hat für die Pfarreien des löbl. Kapitels Buchsgau als Direktor gewählt den Hochw. Herrn Arnold Gisiger, Pfarrer in Oberbuchsiten.

Luzern. Dienstag den 31. Juli, Morgens 5 Uhr, starb nach kurzer Krankheit der Hochw. Herr **Xaver Amberg,** Pfarrer in Triengen. Der Verstorbene war geboren im Jahre 1845, erreichte also ein Alter von blos 49 Jahren. Im Jahre 1876 hat er sein Amt als Pfarrer von Triengen angetreten. Seither hat er als gewissenhafter Seelsorger die große Pfarrgemeinde pastoriert. R. I. P.

Zug. Das Knaben-Pensionat bei St. Michael, welches Sonntag den 22. Juli das Schuljahr geschlossen hat, war während demselben von 139 Schülern besucht. Von diesen waren 129 Interne und 10 Externe. Der französisch-italienische Vorkurs zählte 32, der Vorkurs für Deutsche 12 Schüler; in den drei Realklassen waren 44, in der Industrieschule und dem Obergymnasium 15, in den vier Seminarkursen 36 Zöglinge. Der Heimat nach sind es 112 Schweizer und 27 Ausländer. In dieser sehr gut geleiteten Anstalt wird nicht nur in den verschiedenen Fächern wacker gearbeitet, sondern es wird auch das religiöse Leben sorgfältig gepflegt. In den letzten Tagen des Jahres 1893 sind sämtlichen Schülern geistliche Exerzitien erteilt worden. Ebenso wurde durch häufige Vorträge und durch ansprechende Feier der Festzeiten, der Mai-Andacht, der Fronleichnamsoktav ꝛc. der religiöse Sinn belebt. Die Marianische Sodalität hat sich in erfreulicher Weise entwickelt. Zur Uebung im freien Vortrag wurde in der Fastnachtszeit das vaterländische Schauspiel „Patriot und Rebell" von Th. Lüscher aufgeführt. Die Gemütlichkeit wird gepflegt besonders durch die Spaziergänge und Ausflüge. Der sog. große Spaziergang führte dieses Jahr die Zöglinge zur Tellsplatte, auf das Rütli und nach Luzern. Das neue Schuljahr beginnt den ersten Oktober. Der Pensionspreis beträgt per Schuljahr für die Zöglinge am ersten Tisch Fr. 500, für die am zweiten Tisch Fr. 430. In dieser Summe sind die Auslagen für Licht, Heizung und Bedienung inbegriffen. Die Anstalt empfiehlt sich besonders auch durch die prächtige und gesunde Lage des Pensionatsgebäudes auf einer kleinen Anhöhe oberhalb der Stadt Zug, mit entzückender Aussicht auf den See und die Hochalpen in der Ferne. Es kann das Pensionat bei St. Michael den Eltern in jeder Richtung bestens empfohlen werden.

— Künftigen 8. August feiert die Gemeinde Menzingen das fünfzigjährige Jubiläum des vom sel. P. Theodosius gegründeten Lehrschwesterninstitutes zum hl. Kreuze. „Ihren ersten Aufenthalt", sagt die Einladung, „fanden die Schwestern in Menzingen. Mit Recht dürfen die Bewohner stolz darauf sein, das Mutterhaus dieser ehrwürdigen Genossenschaft innerhalb der Marken ihrer Gemeinde zu besitzen. Freud und Leid, Sonnenschein und trübe Tage haben im Laufe dieser fünfzig Jahre vielfach gewechselt; eines ist stets unverändert geblieben — das gute, ungetrübte Einvernehmen zwischen Institut und Gemeinde. Viel verdankt die Gemeinde dem Institute. Das Aufblühen der Schwesternanstalt bedeutet zugleich ein Aufblühen der Gemeinde. Was uns die stille, emsige und aufopfernde Thätigkeit des Institutes in der Pflege der Schule, der Kranken, der Armen gethan hat, weiß Gott allein. Darum rechnen Volk und Behörden von Menzingen es sich zur besondern Ehre an, ein kleines Jubelfest zum Andenken an den fünfzigjährigen Bestand des Lehrschwesterninstitutes zu feiern, um der dankbaren Gesinnung, der vollen Sympathie und dem Wunsche öffentlich Ausdruck zu geben, es möge das Institut unter Gottes Schutz und Segen auch fürderhin gedeihen und blühen und es möge zwischen Institut und Gemeinde stetsfort das beste Einvernehmen fortdauern. Als Tag des Jubelfestes ist der 8. August in Aussicht genommen, nachdem am 6. und 7. August die Prüfungen im Institute vorausgegangen sein werden. Es wird die Freude vermehren, wenn sich recht viele Freunde und Gönner des Institutes beim Feste einfinden."

— Donnerstag den 9. August findet die öffentliche Prüfung in dem sehr gut geleiteten Töchter-Institut Heiligkreuz bei Cham statt. Morgens 8—11 Uhr und Nachmittags 1—3 Uhr Prüfungen; nachher musikalisch-deklamatorische Produktion. Das Institut zählte im Berichtsjahr 1893/94 149 Lehrtöchter.

Freiburg. (Korresp.) Nachdem am hiesigen Kollegium St. Michael schon Donnerstags den 19. Juli der feierliche Schluß mit der Preisausteilung stattgefunden, fanden Dienstags den 24. Juli auch die litterarischen Maturitätsprüfungen ihren Abschluß. Gemeldet hatten sich dazu 10 französisch Sprechende und 8 Deutsche der I. Serie (nach Absolvierung des Gymnasiums) und mehrere der II. Serie (nach Absolvierung des Lyzeums). Trotz einer strengen, meistens von Universitätsprofessoren abgenommenen Prüfung haben alle ohne Ausnahme dieselbe bestanden.

Das Kollegium hatte die schöne Zahl von 321 Schülern aufzuweisen, von denen 118 auf das französische, 68 auf das deutsche Gymnasium, 48 auf das Lyzeum und 87 auf die Realabteilung entfielen. In seinem Jahresbericht anläßlich der Schlußfeier konnte Hochw. Hr. Rektor Dr. Jaccoud neben den trefflichen Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete namentlich den guten Geist der Anstalt rühmend hervorheben, den auch die gutgeleiteten Pensionate „Internat" und „Canisiushaus Kleiser", sowie die Marianischen Kongregationen in hervorragender Weise gepflegt und gefördert hatten.

Das neue Schuljahr beginnt für die beiden Gymnasien und die Realabteilung mit der Prüfung der neu Eintretenden am 25. September, für das Lyzeum mit der Eröffnung der Universität am 16. Oktober. Solche, die mit einem befriedigenden Zeugnis von einer andern bewährten Anstalt hieher kommen, finden in der Regel ohne weitere Prüfung Aufnahme.

Italien. Rom. **Drittes Zentenarium des Todestages des hl. Philippus Neri.** Zur Vorbereitung der Feier dieses Zentenariums am 26. Mai 1895 hat sich in Rom bereits ein Ausschuß gebildet, an dessen Spitze Paul Maria Baumgarten steht. Dieser Ausschuß hat einen Aufruf erlassen an die katholischen Bischöfe, um diese zu veranlassen, auch außerhalb Rom eine angemessene Zentenarfeier zu veranlassen.

Ueber die Bedeutung einer solchen Feier in der Gegenwart sagt der Aufruf:

„In einer Zeit, in der die guten Sitten und die Zugehörigkeit zur Religion Jesu Christi so vielen Anfechtungen namentlich von Seiten der politisch wie religiös radikal Denkenden ausgesetzt sind, darf der Hinweis auf einen der Sterne am glänzenden Himmel der katholischen Kirche nur von größtem Nutzen sein. Das Gemüt des Volkes wird sich erwärmen an seiner unerschöpflichen Liebe zu den Armen; die bedrohten guten Sitten werden kräftiger umfaßt und verteidigt werden, wenn man jene herrlichen Erfolge dem Volke vorstellt, die ein Philippus Neri in einer sittenlosen Zeit zu zeitigen gewußt hat; die Erziehung der Jugend wird erleichtert, wenn man sich von neuem an jenen unerreichten Meister der Behandlung der Jugend anschließt, der der Stadt Rom vor dreihundert Jahren entrissen worden ist.

Die Art und Weise der Feier wird vom Ausschuß in seinem Aufruf in folgender Weise näher präzisiert:

„Es wäre ein Herzenswunsch des Ausschusses, wenn die Hochwürdigsten Bischöfe namentlich in den großen wie kleinen Seminarien und Konvikten die Liebe zum Vater der Jugend durch geeignete Maßnahmen entzünden wollten. In den Arbeitervereinen, Gesellen- und Lehrlingsvereinen, marianischen Kongregationen, Jünglings- und Jungfrauenvereinen u. s. w. wird die Darstellung der Thaten des Vaters der Armen unzweifelhaft von großem Nutzen begleitet sein. Für die allgemeine Unterweisung des Volkes von der Kanzel herab empfehlen sich vor Allem die erfolgreichen Anstrengungen des Heiligen zur Wiederherstellung der guten Sitten.

Die Grundlinien des römischen Programms sind: Kirchliche Feste, Huldigung für den Summus Pontifex, Werke der Barmherzigkeit, geeignete Veröffentlichungen und Volksfeste nach Art der Jugendfeste, die der Heilige selbst veranstaltete.

Die ganzen Pläne wurden Sr. Heiligkeit unterbreitet und der Ausschuß hatte die Genugthuung, daß der hl. Vater das Unternehmen segnete und die Mitglieder des Ausschusses zu eifriger, selbstloser Arbeit ermunterte. Den Ehrenvorsitz im Ausschusse übernahmen Sr. Eminenz Kardinal Lucido Maria Parocchi, Generalvikar Sr. Heiligkeit.

Der römische Ausschuß hat seit Januar 1894 ein monatliches Blatt, betitelt; «San Philippo Neri» erscheinen lassen, in welchem die gesamten Vorbereitungsfeste geschildert werden, die Thätigkeit des heiligen Philippus Neri in geeigneter Weise zur Darstellung gebracht wird und namentlich Bericht erstatten wird über die monumentale Restauration von Santa Maria in Vallicella oder Chiesa Nova, in welcher der große Heilige seine Grabstätte gefunden hat."

Litterarisches.

Vesperale parvum oder **Kleines Vesperbuch**, enthaltend die gebräuchlichsten Vespern für die hohen Feste des Herrn und der allerseligsten Jungfrau, sowie für die vornehmsten Feste der übrigen Heiligen, nebst dem Commune Sanctorum und der Komplet mit allen zugehörigen Antiphonen, Hymnen 2c.; herausgegeben von Paul Schmetz. Regensburg, bei Pustet. Gebunden 1 M. 40 Pf.

Dieses Vesperale parvum ist ein Auszug aus dem Pustet'schen Vesperale, und wir möchten nachdrücklich alle jene Kirchenchöre darauf aufmerksam machen, welche noch nicht im Besitze des Vesperale oder dessen Epitome sind, und die nur eine beschränkte Zahl von Vespern zu singen pflegen. Der nötige Gesangstoff zu einer korrekten Vesper sollte doch nirgends mehr fehlen. Ueber vorliegende Sammlung folgende Erläuterungen: 1. Dieselbe ist für Chöre, welche nicht regelmäßig die Tagesvesper aufführen, völlig ausreichend. 2. Sie schließt

sich an verschiedene Diözesan-Gesangbücher an, so auch namentlich an das in der Diözese Basel offizielle „Psälterlein". 3. Die Notation ist die gleiche, wie im „Psälterlein": Choralnoten, Fünfliniensystem, Violinschlüssel. Es wird geltend gemacht, daß diese Notation ihre praktischen Vorteile habe; vielen Sängern, sagt man, sind die alten beweglichen Schlüssel (Ut und Fa) nicht geläufig, und in den meisten Schulen wird nur der G-Schlüssel und das Fünfliniensystem zugrunde gelegt. Ueber diese zuerst von J. Mohr getroffene Einrichtung haben wir von jeher die nämliche Ansicht gehabt, wie Schmetz (vgl. Vorwort V); sie mag angesichts der Schwachheit gar mancher Kirchenchöre ein guter Notbehelf sein, persönlich aber können wir uns damit nicht befreunden, und gleicherweise wird jeder geschulte Choralist und jeder Organist, welcher den Choral nur aus dem Gesangbuch ohne weitere Vorlagen zu begleiten liebt, urteilen. 4. Das Format ist dasselbe wie des zum schönen Psallieren sozusagen unentbehrlichen «Psalterium vespertinum» von Dr. Habrl, welches, beinebens gesagt, viel empfehlenswerter ist als die «Psalmi vespertini» von Mohr mit der Bezifferung der Mittel- und Schlußkadenzen; das «Vesperale parvum» kann mit Haberls ausgezeichnetem Hilfsmittel zusammengebunden bezogen werden und kostet so gebunden 2 M. 5. Sehr praktisch und gewiß recht willkommen ist es auch, daß nach der Angabe jedes Vesperpsalmes zugleich die Seite bezeichnet ist, wo der betreffende Psalm in dem «Psalterium vespertinum» und den «Psalmi vespertini» sich befindet; dadurch wird mancher Verwirrung vorgebeugt und Chorregent und Sänger mancher Mühe enthoben. 6. Nicht alle Hymnen-Strophen sind der Melodie unmittelbar unterlegt, sondern nur diejenigen, welche wenigstens gesungen werden sollen; die, welche passend rezitiert werden können, stehen nachher. 7. Die Ausstattung ist, wie bei allen Pustet'schen Editionen, sehr schön und in allen Teilen mustergültig. — Vor kurzem ist nun auch erschienen:

Orgelbegleitung zum Vesperale parvum von P. Piel. Regensburg, bei Pustet. Ungebunden 5 M., gebunden 7 M. 50 Pf.

Piel ist auch auf dem Gebiete der Choralbegleitung eine anerkannte Autorität; Bearbeiter und Verleger haben ein wahrhaft prächtiges Buch geschaffen. Der harmonische Satz ist nach den im Vorwort zur „Orgelbegleitung zum Ordinarium missæ von Piel und Schmetz" und in der „Harmonielehre" Piels aufgestellten Grundsätzen bearbeitet. Die Notierungsweise ist dieselbe, wie im genannten Orgelbuch zum Ordinarium missæ; die Melodie ist mit Choralnoten, die Begleitung mit modernen Noten dargestellt; diese Notierungsweise hat wegen ihren unbestreitbaren Vorzügen viele Freunde. Die Begleitung kann auch blos manualiter, also ohne Pedal, gespielt werden. Mit aller Sorgfalt und Umsicht ist jeweilen der Ambitus (Tonumfang) festgesetzt. Den Choralweisen sind meisterlich komponierte kurze Einleitungen und Ueberleitungen beigegeben, deren Thema's jenen entnommen sind, und wodurch zwischen Gesang und Orgelspiel eine schöne Einheit entsteht und dem so planlosen Prä- und Interludieren vorgebeugt wird. Den Hymnen ist auch die Orgelbegleitung zum Rezitieren begefügt. — Das sind alles Eigenschaften, welche dieses Orgelbuch als sehr wertvoll und eminent praktisch erscheinen lassen. W.

* * *

Diebold Joh., 24 deutsche und lateinische Jesus- und Maria-Lieder, ein- oder zweistimmig mit Orgel-(Harmonium-) Begleitung oder für vierstimmig gemischten Chor leicht ausführbar komponiert. Op. 44. Regensburg, bei Pawelek. Partitur 2 M. 50 Pf., 4 Singstimmen à 1 M.

Das schön ausgestattete Heft enthält je ein Lied zur Verehrung des hl. Kreuzes und für Weihnachten, dann 14 Gesänge zu Jesus und seinem heiligsten Herzen und 8 Marienlieder. Lateinischen Text haben drei Nummern. Die Lieder eignen sich zunächst für Herz Jesu- und Mai-Andachten, zeichnen sich im ganzen durch Lieblichkeit und Innigkeit aus und sind wirklich meistenteils leicht ausführbar. Zudem läßt die praktische Einrichtung, daß die Gesänge ein- oder zwei- oder vierstimmig vorgetragen werden können, eine vielseitige Verwendung dieses Opus unseres anerkannten und bestgekannten Kirchenkomponisten erwarten. Auch der Vortrag durch vier gemischte Stimmen ist zu empfehlen, da der harmonische Satz fließend, wirkungsvoll und gut sanglich ist. In Nr. 5, 2. und 8. Takt, ist die dem Lateiner unbequeme Texteilung zu beanstanden. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Der Hochw. Geistlichkeit der Diözese Basel-Lugano zur Kenntnis, daß die diesjährigen Priester-Exerzitien in Luzern abgehalten werden und zwar für den deutschen Teil des Bistums in der ersten und für den französischen Teil in der zweiten Woche September. Anmeldungen sind an Hochw. Herrn Regens Dr. Segesser zu richten. Beginn jeweils Montag Abends; Schluß Freitag Vormittags.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Pfaffnau Fr. 22, Kleinwangen 28, Neuenkirch 40, Oberkirch (Sol.) 5.

2. Für das hl. Land und hl. Grab Fr. 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 2. August 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.

St. Gallen. Auf St. Iddaberg werden vom 21. August Abends bis 1. September für die Hochw. Herren Geistlichen Exerzitien abgehalten. Man wolle die Anmeldung bis Sonntag den 19. August an den dortigen Wallfahrtspriester einsenden.

Solothurn-Lebern-Kriegstetten. Die Hochw. Hrn. Amtsbrüder sind freundlich ersucht, bei Anlaß der Kapitelsversammlung vom nächsten Dienstag sich für Einzahlung ihres diesjährigen Patronatsbeitrages vorzusehen. P. P. M.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76[52]

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4.95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko! **F. JELMOLI,** Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Soeben im Verlag von **Jos. B. Zürcher,** Menzingen (Zug) ist erschienen:

St. Anna,

die Zufluchtsstätte Aller, die sie anrufen. Gebetbüchlein zu Ehren der hl. Anna. Reinertrag zu Gunsten der Kirche Menzingen. Mit Bewilligung des Ordinariats Basel-Lugano. 124 Seiten gebunden, portofrei 65 Cts. Zu beziehen durch Gebr. Räber u. Cie., Luzern, L. Gegenbauer, Buchdrucker, Wyl (St. Gallen), C. Mußler, Buchhandlung, Sion. (H1461Lz.) 67[4]

Annoncen

finden durch den

St. Ursen-Kalender

im Kanton Solothurn und in den angrenzenden Gebieten

große Verbreitung.

Fast in jeder Haushaltung ist der St. Ursen-Kalender ein gern gesehener Gast. Da der Kalender ein ganzes Jahr aufbewahrt wird, haben die darin enthaltenen Annoncen eine größere Verbreitung als selbst in den gelesensten Zeitungen.

☛ Inserate, die im Jahrgang 1895 des St. Ursen-Kalenders erscheinen sollen, bitten wir bis 15. August in unserm Bureau abzugeben.

Buchdruckerei Union.

Im Stiftskloster zu **Einsiedeln** befindet sich eine

schöne Weihnacht von J. B. Purger in Gröden (Tirol)

ausgestellt. Die Skulpturen und die Thiere u. s. w. sind in Holz geschnitzt und feinst in Oelfarben polychromiert. Diese Krippen-Kollektion ist verkäuflich zum Preise von **Fr. 1000** und ladet der Eigentümer dieser Kollektion den Hochw. Klerus und die Kirchenvorstände höflichst ein, sie zu besichtigen. 9[12]

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Für Bezug von (63[9]

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch nebst andern in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Mosimann, Apotheker, Langnau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
87[10] (Obwalden).

Permanentes Lager von ca. 100

Pianos und Harmoniums.

Billige Preise.

Zehn Jahre Garantie.

L. Muggli,
51 Zürich-Enge.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.